

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 47. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Altstadt (SBR Alt/047/2018)**

**am Mittwoch, 14. November 2018,**

**17:30 Uhr**

**im Stadtbezirksamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100,  
Theaterstraße 11, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 17:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:13 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
André Barth

Stellvertretende Vorsitzende  
Mandy Pretzsch

Mitglied Liste CDU

Martin Adam  
Thomas Fehlisch  
Peter Findeisen  
Lutz Hoffmann anwesend ab 17.43 Uhr  
Norbert Waldhelm

Mitglied Liste DIE LINKE

Christopher Colditz  
Marco Dziallas anwesend ab 17.36 Uhr  
Beate Koltermann  
Patrick Marschner  
Rainer Pietrusky

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Susanne Krause anwesend ab 18.30 Uhr  
Andrea Schubert

Mitglied Liste SPD

Dr. Jutta Petzold-Herrmann anwesend ab 17.43 Uhr  
Hannelore Rollow

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Richard Helth anwesend ab 17.44 Uhr

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Mirco Piprek

Mitglied Liste PIRATEN

Florian Andreas Vogelmaier

**Abwesend:**

Mitglied Liste FDP  
Marko Beger

Stellvertretende Mitglieder

Thomas Erich Jakob Vertretung für Herrn Dr. Dietrich Ewers

**Verwaltung:**

Herr Pfohl	Projektleiter EFRE II, Stadtplanungsamt
Herr Korntheuer	Stadtplaner, Stadtplanungsamt
Herr Mann	Sachgebietsleiter Altstadt, Stadtplanungsamt
Herr Gruner	Abteilungsleiter Brücken und Ingenieurbauwerke, Straßen- und Tiefbauamt
Herr Schmidt-Lamontain	Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

**Gäste:**

Frau Györkös	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.
--------------	--

**Schriftführerin:**

Frau Wondra	Sachbearbeiterin Stadtbezirksbeiratsangelegenheiten, Stadtbezirksamt Neustadt
-------------	---

**T A G E S O R D N U N G****öffentlich**

- 1** Informationen zum Stand des Bewerbungsprozesses um den Titel "Kulturhauptstadt Europa 2025" *-abgesetzt-*
- 2** Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
- 2.1** Anteilige Förderung aus dem Bund-Länder-Programm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" zur Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Schokofabrik zum "Integrativen Familienzentrum des Deutschen Kinderschutzbundes" im Fördergebiet "Nördliche Johannstadt" **V2596/18 beratend**
- 2.2** Bebauungsplan Nr. 123.6, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz – Wiener Platz Ost; hier: **V2638/18 beratend**
  1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
  2. Grenzen des räumlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplans
  3. Durchführung eines Verfahrens nach § 13a BauGB
- 2.3** Bebauungsplan Nr. 3027, Dresden-Altstadt I Nr. 47, Ferdinandplatz hier: **V2670/18 beratend**
  1. Änderung der Grenzen zum Bebauungsplan
  2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
  3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
  4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-

Entwurf -abgesetzt-

- |            |  |                              |
|------------|--|------------------------------|
| <b>2.4</b> | Erwerb eines privaten Grundstückes zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens "Neues Verwaltungszentrum am Standort Ferdinandplatz"          | <b>V2576/18<br/>beratend</b> |
| <b>2.5</b> | Instandsetzung der Carolabrücke Brückenzüge A und B  | <b>V2637/18<br/>beratend</b> |
| <b>3</b>   | Kontrolle der Niederschrift zur 46. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 24.10.2018 <i>-verschoben auf die 48. Sitzung am 15.11.2018-</i> |                              |
| <b>4</b>   | Informationen, Hinweise und Anfragen   |                              |

## öffentlich

### Einleitung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende, Herr Barth, den plötzlichen und bedauernden Tod des Stadtbezirksbeiratsmitgliedes Herrn Dr. Ewers bekannt und äußert seine tiefste Betroffenheit. Er erinnert an das große Engagement Ewers für die Stadt Dresden und insbesondere die Johannstadt. In einer Gedenkminute hält der Stadtbezirksbeirat Altstadt inne und gedenkt dem Verstorbenen. Es besteht die Möglichkeit, sich in ein Kondolenzbuch einzutragen.

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Altstadt sowie die Gäste zur 47. Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 19 Stadtbezirksbeiräten sind 12 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Der Vorsitzende gibt folgende Änderungen der Tagesordnung bekannt: der Tagesordnungspunkt 1 „Informationen zum Stand des Bewerbungsprozesses um den Titel „Kulturhauptstadt Europa 2025““ müsse abgesetzt werden, da der Berichterstatter erkrankt sei. Der Tagesordnungspunkt 2.5 „Instandsetzung der Carolabrücke Brückenzüge A und B“ werde dafür vorgezogen und als Erstes behandelt. Des Weiteren müsse der Tagesordnungspunkt 2.3 „Bebauungsplan Nr. 3027, ..., Ferdinandplatz V2670/18“ abgesetzt werden, da die Vorlage durch den Einreicher zur Überarbeitung zurückgestellt worden sei. Der Tagesordnungspunkt 3 „Kontrolle der Niederschrift zur 46. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 24.10.2018“ werde auf die morgige Sitzung verschoben. Anträge zur Tagesordnung seitens der Stadtbezirksbeiräte liegen nicht vor.

*Herr Dziallas tritt der Sitzung um 17.36 Uhr bei. Es sind nun 13 Stadtbezirksbeiräte anwesend.*

Für die Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Piprek und Frau Rollow vorgeschlagen.

## **2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

- |            |  |                              |
|------------|--|------------------------------|
| <b>2.5</b> | <b>Instandsetzung der Carolabrücke Brückenzüge A und B</b> | <b>V2637/18<br/>beratend</b> |
|------------|--|------------------------------|

Herr Gruner vom Straßen- und Tiefbauamt stellt den Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräten die o. g. Vorlage vor:

Das Bauwerk bestehe aus insgesamt drei Brückenzügen. Der oberstromseitige Brückenzug A überführt die Richtungsfahrbahn Altstadt-Neustadt sowie einen Geh- und Radweg, der mittlere Brückenzug B die Richtungsfahrbahn Neustadt-Altstadt. Der unterstromseitige Brückenzug C, der die Straßenbahn sowie einen Geh- und Radweg überführt, sei aus planungstechnischer Sicht aus der Vorlage herausgenommen worden, da noch verschiedene Planungsansätze untersucht werden würden.

Die Instandsetzung der beiden Straßenbrückenzüge sei aufgrund des baulichen Zustandes dringend erforderlich. Dies betreffe insbesondere die zunehmende Durchfeuchtung der Überbauten aufgrund der undichten Fahrbahnübergangskonstruktionen, der versagenden Abdichtung sowie defekter Tagewassereinfläufe. Herr Gruner veranschaulicht anhand von Fotos den derzeitigen Zustand der Carolabrücke, die sowohl von innen als auch von außen saniert werden müsse.

*Herr Hoffmann und Frau Petzold-Herrmann treten der Sitzung um 17.43 Uhr bei. Es sind nun 15 Stadtbezirksbeiräte anwesend.*

*Herr Helth tritt der Sitzung um 17.44 Uhr bei. Es sind nun 16 Stadtbezirksbeiräte anwesend.*

Die Instandsetzung der Brücke sei zugweise geplant (erst Brückenzug A, dann Zug B), sodass die Umleitung des Verkehrs jeweils mit einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung über den anderen Brückenzug erfolgen könne. Für die Umleitung des Verkehrs sind beidseitig bauzeitliche Überfahrten in den Brückenrampen herzustellen, welche nach Abschluss der Baumaßnahme rückgebaut werden. Der Fußgänger- und Radverkehr werde während der Bauzeit weiter über den Zug A geführt.

Folgende Instandsetzungsmaßnahmen seien am Brückenzug A geplant:

- Erneuerung der Fahrbahnübergänge und Entwässerung
- Erneuerung der Kappen und des Fahrbahnbelags einschließlich Abdichtung
- Instandsetzung des Hohlkastens innen und außen
- Erneuerung der Geländer und der öffentlichen Beleuchtung
- Instandsetzung der Widerlager
- Instandsetzung der anschließenden Straßenrampen.

Bei der Sanierung der Fahrbahn und der Kappen des Zuges A werde die bestehende Fahrbahnbreite beibehalten. Die Nutzbreite des Geh- und Radwegs werde auf die größte Breite von maximal 3,60 m vergrößert, was eine Verbreiterung von 0,45 m bedeute.

Die Instandsetzung des Zuges A sei ab Mitte 2019 geplant, wobei von einer Bauzeit von circa einem Jahr ausgegangen werde. Die Baukosten für die Maßnahme betragen nach vorliegender Kostenberechnung etwa 5.000.000 Euro.

Folgende Instandsetzungsmaßnahmen seien am Zug B geplant:

- Erneuerung der Fahrbahnübergänge und Entwässerung
- Erneuerung der Kappen und des Fahrbahnbelags einschließlich Abdichtung
- Instandsetzung des Hohlkastens innen und außen
- Erneuerung der Geländer und der öffentlichen Beleuchtung analog Zug A
- Instandsetzung der Widerlager

- Instandsetzung der anschließenden Straßenrampen.

Die vorhandenen Breiten des Zuges B bleiben unverändert. Die Instandsetzung des Brückenzuges B ist für 2021 geplant. Die Kosten für die Instandsetzung des Brückenzuges B betragen nach vorliegender Kostenschätzung etwa 3.075.000 Euro.

Schwerpunkte der Diskussion:

Es wird kritisiert, dass mit der Planung der Standard für Radwege aus den 70er Jahren zementiert werde. Die Breite von 80 cm sei inakzeptabel. Als positives Beispiel für eine angemessene Verbreiterung der Radwege wird auf die Albertbrücke nach deren Sanierung verwiesen. Herr Gruner stellt klar, dass für Radwege, an beengten Stellen wie hier, 80 cm Radweg plus Sicherheitsbereich im Regelwerk vorgegeben seien. Da es sich nicht um einen Brückenneubau handle, sei eine Verbreiterung des Fuß- und Radweges aus statisch-konstruktiven Gründen um nur 45 cm möglich. Mit der Albertbrücke als Gewölbebrücke und der Carolabrücke als Spannbe- tonbrücke habe man unterschiedliche Brückenkonstruktionen vorliegen, die sich so nicht ver- gleichen ließen. Aufgrund der Tragplatten war eine entsprechende Verbreiterung des Radweges auf der Albertbrücke möglich.

Auf die Nachfrage nach der Aufteilung des Fuß- und Radweges informiert Herr Gruner, dass noch geprüft werden müsse, ob eventuell der Radweg breiter als der Fußweg dargestellt werden könne.

Zum Planungsstand des Brückenzugs C erläutert Herr Gruner, dass derzeit zwei Varianten ge- prüft werden würden: zum einen die Instandsetzung im Bestand und zum anderen das Ver- schieben des Fahrradweges an den Fahrbahnrand einschließlich des Verlegens der Straßen- bahngleise.

Auf die Frage, ob die KFZ-Fahrbahn zugunsten des Fuß- und Radweges nicht verschmälert wer- den könne, weist Herr Gruner darauf hin, dass der Bord aufgrund der Tagewassereinflüsse nicht in Richtung Fahrspur verlegt werden könne, da weitere Bohrungen schädlich für die Brücke sei- en.

Die Möglichkeit, beide Fahrtrichtungen für Radfahrer auf eine Seite zu verlegen, wird von Herrn Gruner grundsätzlich bejaht. Im vorliegenden Fall müsse jedoch geprüft werden, ob die Breite von 3,60 m dafür ausreichen würde. Er sehe allerdings die dadurch entstehenden Verflechtun- gen im Hinblick z. B. auf Kollisions-, Verletzungsrisiko äußerst kritisch.

Es wird geäußert, dass eine Sanierung im Bestand durchaus sinnvoll sei und es ganz andere, noch engere Stellen für Radfahrer gebe, die wichtiger seien.

Auf die Frage, ob die Leuchten an der Carolabrücke erhalten werden würden, informiert Herr Gruner, dass die Leuchten wieder in das Geländer integriert werden sollen, welche Ausstattung sie jedoch erhalten werden, müsse er recherchieren und nachreichen.

Auf Nachfrage, dass die Anbindung von der Carolabrücke zum Elberadweg schwierig sei und ob eine Fahrradrampe möglich sei, erläutert Herr Gruner geeignete bestehende Verbindungen zum Elberadweg, wie z. B. über die Straße „Hasenberg“.

Frau Schubert stellt folgenden Ergänzungsantrag: *Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Möglichkeiten zur Verbreiterung der Geh- und Radwege zu prüfen.*

Der Vorsitzende lässt über den o. g. Ergänzungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 5 Enthaltung 0

Der Vorsitzende lässt über die o. g. Vorlage in der ergänzten Fassung abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die Planung zur Instandsetzung der Brückenzüge A und B der Carolabrücke gemäß Anlagen 1 und 3 und die bauzeitliche Verkehrsführung gemäß Anlagen 2.1 und 2.2 sowie Anlage 4.

**Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Möglichkeiten zur Verbreiterung der Geh- und Radwege zu prüfen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2

- |   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| <p><b>2.1 Anteilige Förderung aus dem Bund-Länder-Programm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" zur Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Schokofabrik zum "Integrativen Familienzentrum des Deutschen Kinderschutzbundes" im Fördergebiet "Nördliche Johannstadt"</b></p> | <p><b>V2596/18<br/>beratend</b></p> |
|---|-------------------------------------|

Herr Pfohl vom Stadtplanungsamt stellt den Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräten die o. g. Vorlage vor und veranschaulicht eingangs die Lage der Schokofabrik an der Pfeifferhansstraße in der Johannstadt anhand eines Luftbildes.

Folgende Ziele sollen mit der Förderung erlangt werden:

- Verbesserung der sozialen Infrastruktur des Fördergebietes „Nördliche Johannstadt“ (Das Gebiet wurde Ende 2014 in das Förderprogramm der Stadterneuerung „Soziale Stadt“ aufgenommen. Die Programmaufnahme erfolgte, da in diesem Stadtteil überdurchschnittlich viele Menschen auf staatliche Hilfen angewiesen sind und ebenso überdurchschnittlich viele Arbeitslose und Menschen mit Migrationshintergrund wohnen.)
- Synergieeffekte durch Konzentration verschiedener Angebote und Einrichtungen des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Dresden e.V.
- Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes („Schandfleck“) – das Gebäude stehe derzeit leer und sei baupolizeilich gesperrt.

Der Beschlussvorschlag der o. g. Vorlage umfasse folgende Punkte:

- Bestätigung des Sanierungs- und (Um-)Nutzungskonzeptes
- Bestätigung der Förderung
- Anpassung der Haushaltsansätze des Stadtplanungsamtes.

Der Kinderschutzbund als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, der seit über 25 Jahren Kinder, Jugendliche und Familien in der Johannstadt begleite und unterstütze, sei mit seinen vielen unterschiedlichen pädagogischen Projekten seit längerer Zeit auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten im Gebiet. Mit dem geplanten integrativen Familienzentrum solle eine Anlaufstelle für Familien entstehen, an der sie Unterstützung, Hilfe und Begegnung erfahren. Das Zentrum werde keine zusätzlichen Angebote schaffen. Vielmehr würden bestehende Angebote (wie z. B. das Jugendhaus Eule, Hilfen zur Erziehung, Intensivtherapeutische Wohngruppe, Trainingswohnung, Notbett- Appartement, Stadtteilbibliothek (des Kinderschutzbundes) und die Geschäftsstelle) an einen größeren Ort verlagert werden, wo deren Inhalte umgesetzt, erweitert und die offenen Angebote sowie Beratungen realisiert werden können.

Die Kaufverhandlungen zum erforderlichen Grunderwerb habe der Kinderschutzbund abgeschlossen. Die Gesamtkosten inkl. Grunderwerb betragen rund 4,5 Mio., wovon 3,7 Mio. förder-technisch relevant seien. Ein Förderantrag im Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ sei im Juni 2018 bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) eingereicht worden. Der Förderantrag sehe bei einem Fördersatz von 90 Prozent einen Zuschuss in Höhe von rund 2.517.800 Euro für die Jahre 2018 bis 2022 vor. Der notwendige Eigenmittelanteil der Landeshauptstadt in Höhe von zehn Prozent der förderfähigen Kosten betrage 279.800 Euro. Der Förderbescheid für dieses Projekt liege mittlerweile in der erwarteten Höhe vor.

#### Schwerpunkte der Diskussion:

Auf Nachfrage zur Außengestaltung erläutert Herr Pfohl, dass die Erschließung, u.a. über die Pfeifferhansstraße sichergestellt sei. Die Freiflächengestaltung sei nicht in der Vorlage enthalten – diese befände sich in Privatbesitz.

Die Befürchtung, dass die Kreativwirtschaft deshalb aus der Schokofabrik ausziehen müsse, kann Herr Pfohl ausräumen und verweist anhand des Lageplans auf die unterschiedlichen Gebäudeteile. Die Unterbringung des Integratives Familienzentrum sei für den östlichen Gebäudeteil geplant.

Es wird hinterfragt, ob es Planungen zum Ausbau der Pfeifferhansstraße gebe. Herr Pfohl räumt ein, dass er dazu keine konkreten Angaben machen könne, man aber mit dem Straßen- und Tiefbauamt in Kontakt sei.

Zur möglichen Kooperation mit den städtischen Bibliotheken führt Frau Györkös vom Deutschen Kinderschutzbund Dresden aus, dass man mit diesem eigenen Angebot einer Stadtteilbibliothek ein Beteiligungsangebot habe schaffen wollen, das auf Bürgerbeteiligung abgestellt sei.

Im Hinblick auf den Wunsch nach Einbeziehung der Anwohner verweist Frau Györkös auf die enge Kooperation mit dem Quartiersmanagement. Eine Vorstellung des Vorhabens werde zu gegebener Zeit erfolgen. Der Kinderschutzbund sei mit dem Kindertreff „JoJo“ schon einmal Mieter in der Schokofabrik gewesen.

Auf die Frage, ob die vorgestellte Planung auch Bestandteil der Jugendhilfeplanung sei, stellt Frau Györkös klar, dass die Angebote und Leistungen bereits seit vielen Jahren existieren würden und nun in einem gemeinsamen Haus konzentriert werden sollen.



Im Hinblick auf den Club Eule führt Herr Pfohl auf Nachfrage aus, dass noch nicht entschieden sei, was mit dem städtischen Grundstück nach Auszug des Jugendhauses geschehen werde.

Der Vorsitzende lässt über die o. g. Vorlage abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

<b>2.2</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 123.6, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz – Wiener Platz Ost; hier:</b>	<b>V2638/18</b>
	<b>1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan</b>	<b>beratend</b>
	<b>2. Grenzen des räumlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplans</b>	
	<b>3. Durchführung eines Verfahrens nach § 13a BauGB</b>	

Herr Barth informiert einleitend über eine Bürgerbeteiligungsveranstaltung zu o.g. Bebauungsplan am 17.12.2018, ab 18 Uhr im Stadtbezirksamt Altstadt.

Herr Korntheuer vom Stadtplanungsamt stellt den Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräten die o. g. Vorlage vor: Für einen Teilbereich des aufgestellten Bebauungsplans Nr. 123, Dresden Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz soll ein Änderungsverfahren durchgeführt werden. Der geänderte Bebauungsplan trägt die die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 123.6, Dresden Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz – Wiener Platz Ost. Herr Kornreuther veranschaulicht den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 123 sowie des Bebauungsplans Nr. 123.6 anhand eines Luftbildes und einer Modelldarstellung.

Die Notwendigkeit des Änderungsverfahrens gemäß § 13a BauGB ergebe sich aus folgenden Punkten:

- Städtebau generiere erhebliche Probleme zur Erschließung des Gebietes
- Städtebau reagiere unzureichend auf bestehende Verkehrssituation im Abfahrtsbereich zum Tunneltrug der Nordröhre
- Städtebau erfordere eine technisch sehr aufwendige vollständige Überbauung der Nordröhre
- Städtebau belaste Teileigentümer überproportional im Umlegungsverfahren, da das zur St. Petersburger Straße hin orientierte Baufeld sehr schwierig zu bebauen ist
- Umlegungsverfahren sei seit mehr als 10 Jahren noch immer nicht abgeschlossen
- Zustand der vormals berücksichtigten Flugdachhäuser entlang der Wiener Straße habe sich erheblich verschlechtert.

Der Bebauungsplan soll für den genannten Teilbereich im Ergebnis der durchgeführten Mehrfachbeauftragung zur Neujustierung des städtebaulichen Konzeptes geändert werden und die Grundlage für das Umlegungsverfahren bilden. Unter den sechs teilnehmenden Büros sei das Siegerbüro bof Architekten aus Hamburg mit der Weiterqualifizierung ihres Entwurfsbeitrages beauftragt worden.

*Frau Krause tritt der Sitzung um 18.30 Uhr bei. Es sind nun 17 Stadtbezirksbeiräte anwesend.*

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes würden folgende Planungsziele angestrebt werden:

- Neuordnung und Entwicklung des zentral in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof gelegenen brachliegenden Gebietes zu einem Bürostandort mit der Zulässigkeit von kleinteiligen Einzelhandel, Gastronomie und Wohnen.
- Weiterentwicklung der bereits umgesetzten Planung für den Wiener Platz und den südlichen Abschnitt der Prager Straße, um so der Metaplanung, der Anlage eines südlichen Innenstadteingangs sowie der Ausbildung des Wiener Platzes als bedeutsames Raumelement der Nord-Süd gerichteten Raumfolge zwischen Hauptbahnhof und Albertplatz Rechnung zu tragen.
- Erhalt von zwei im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindlichen Bestandsgebäuden (im Norden: Sidonienstraße 18/im Osten: ehemalige Bahndirektion).
- Entwicklung von drei Baufeldern, die in ihrer Größe, Geschossigkeit und mit ihren Baufluchten Bezug auf die Bestandsgebäude nehmen und gleichzeitig ausreichend Variabilität für die konkrete Umsetzung bieten.
- Schaffung einer öffentlich nutzbaren und attraktiven Wegeverbindung durch die Innenhöfe dieser drei neu entwickelten Baufelder für Fußgänger und Fahrradfahrer in Ost West Richtung durch Festsetzung von großzügigen Durchgängen.
- Ermöglichen von Wohnen in dem stark mit Lärmeinwirkungen belegten Gebiet durch eine schalltechnische Abschirmung der drei nördlichen Baufelder durch einen langrechteckigen Baukörper entlang der Bahnanlage. Kompensation von mit dem Tunnelbauwerk verbundenen Stellplatzdefiziten in diesem Baukörper.
- Ermöglichen einer Nutzungsmischung in den nördlichen Baufeldern mit gewerblichen Nutzungen im Erdgeschoss und darüber liegenden Büro, Wohn- und Hotelnutzungen.
- Ausbildung des Abschlusses des Wiener Platzes nach Osten durch die Setzung einer städtebaulichen Höhendominante (Traufhöhe ca. 50 m) an der St. Petersburger Straße. Betonung der städtebaulichen Bedeutung des Platzes als Stadt-Entree für die am Hauptbahnhof ankommenden Besucher der Stadt (siehe Aufnahme vor 1945 mit der Reichsbahndirektion)
- Klärung der stadttechnischen und verkehrstechnischen Erschließung des Gebietes.

Herr Korntheuer informiert abschließend über die nächsten Schritte: die „frühzeitige Unterrichtung und Erörterung“ mit der öffentlichen Auslage der Unterlagen von Dezember 2018 bis Januar 2019 sowie die Bürgerinformation im Stadtbezirksamt Altstadt am 17. Dezember 2018. Die Erarbeitung des Bebauungsplan- Entwurfs sei für Frühjahr 2019 geplant.

#### Schwerpunkte der Diskussion:

Auf die Anregung, die Erschließung über die bestehenden Tunnel abzuwickeln, führt Herr Mann vom Stadtplanungsamt aus, dass die unterirdischen Sollbruchstellen nicht vorgehalten worden seien, womit diese Erschließung nicht möglich bzw. sehr aufwändig wäre.

Der Abriss zweier Gebäude wird thematisiert. Der Treppenaufgang eines der Gebäude stehe seit 1994 unter Denkmalschutz. Bestehende Ressourcen sollten genutzt werden.

Herr Korntheuer informiert, dass sowohl das Landesamt für Denkmalpflege als auch die untere Denkmalschutzbehörde dem Abriss zugestimmt hätten. Das Gebäude mit Treppenaus lasse sich kaum in den städtebaulichen Entwurf integrieren. Herr Mann ergänzt, dass die Festschreibung im Bebauungsplan zuvor nicht dazu geführt habe, dass das Gebäude saniert worden sei. Auch sei der Zustand des Gebäudes im Laufe der Jahre nicht besser geworden.

Auch eine vorgeschlagene Translokation des Treppenhauses sei bautechnisch ein schwieriges Unterfangen und mit hohen Kosten verbunden, so dass ausgeschlossen sei, dass sich ein Investor darum bemühen werde.

Zur Frage der Radverkehrsführung versichert Herr Korntheuer, dass alle Querungen Berücksichtigung finden würden. Eine Prüfung werde zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Verkehrsplanung enthalten sein.

Auf Nachfrage nach der Anzahl der Eigentümer für das Gebiet erläutert Herr Korntheuer, dass es drei Eigentümer gebe: das Bundeseisenbahnvermögen, die Landeshauptstadt Dresden und einen privaten Eigentümer.

Frau Krause stellt den Geschäftsordnungsantrag die Sitzung um 5 Minuten zu unterbrechen. Die Sitzung wird um 19.05 Uhr fortgesetzt.

Herr Dziallas stellt folgenden Ergänzungsantrag: *Der Stadtbezirksbeirat Dresden-Altstadt spricht sich für die Integration des Bestandsgebäudes mit dem unter Denkmalschutz stehenden Treppenhauses aus.*

Herr Korntheuer weist noch einmal darauf hin, dass damit der städtebauliche Entwurf im letzten Block geändert werden müsse. Da das Bestandsgebäude nicht verschoben werden könne, würde dies tief in die Planung eingreifen und die Erschließung noch mehr verkomplizieren. Herr Mann schlägt vor, das Bestandsgebäude mit dem unter Denkmalschutz stehenden Treppenhaus für die Bürgerinformation und den Entwurf in die Planung einzuzeichnen, damit man sieht, welche Konsequenzen sich daraus ergeben würden, wenn man es erhalten wöllte.

Es wird geäußert, geschlossenen Innenhöfen den Vorzug zu geben, um eine Verlagerung des Drogenmilieus vom Hauptbahnhof zu verhindern. Herr Mann räumt ein, dass die Aufenthaltsqualität am Wiener Platz/Prager Straße eingeschränkt sei. Deshalb sollte bewusst eine Hofstruktur entwickelt werden, um eine neues Angebot zu schaffen. Auch werde weniger Wohnen die Hauptnutzung sein, als vielmehr Büro und Verwaltung.

Das Aufstellen einer öffentlichen Toilette im mittleren der Höfe wird angeregt.

Der Vorsitzende lässt über den o. g. Ergänzungsantrag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 15 Nein 2 Enthaltung 0

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage in der ergänzten Fassung abstimmen:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für einen Teilbereich des aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 123, Dresden Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz durchzuführen. Der geänderte Bebauungsplan trägt die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 123.6, Dresden Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz – Wiener Platz Ost.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1 und 2.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123.6, Dresden Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz - Wiener Platz Ost als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.

**4. Der Stadtbezirksbeirat Dresden-Altstadt spricht sich für die Integration des Bestandsgebäudes mit dem unter Denkmalschutz stehenden Treppenhauses aus.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 4

#### **4 Informationen, Hinweise und Anfragen**

Da der Vortragende zur Vorlage V2576/18 noch nicht anwesend ist, wird der Tagesordnungspunkt „Informationen, Hinweise und Anfragen“ vorgezogen.

Der Vorsitzende informiert über folgende Unterlagen, die zur heutigen Sitzung ausgereicht wurden:

- Vorlage V2635/18 „Europäisches Leuchtturm-Projekt MAtchUP im Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union zum Aufbau einer Smart City“ zur Kenntnis (Inhalt: Pilotprojekte zusammen mit Drewag und Vonovia in der Johannstadt z. B. Mieterstrom, Carsharing, Energiebilanzerhebungen)

Der Stadtbezirksbeirat Altstadt wünscht- auf Initiative von Herrn Adam – eine Information zur Vorlage. Herr Barth beabsichtigt, diese für die Sitzung im Januar vorzusehen.

- Präsentation der vergangenen Schulung zum Doppelhaushalt 2019/2020
- Monatsbericht Asyl und Flüchtlinge mit Stand September 2018

Folgende Unterlagen wurden für die morgige Sitzung ausgereicht:

- Ersetzungsantrag zum Antrag A0436/18 Bürgerbeteiligungssatzung  
Herr Barth ergänzt, dass eine Arbeitsgruppe aus Stadträten und Mitarbeitern der Verwaltung problematische Teile des Antrags A0436/18 bearbeitet hätte und das Ergebnis in diesem Ersetzungsantrag münde.
- Pressemitteilung des Quartiersmanagements Johannstadt zu den Wahlen zum Stadtteilbeirat Johannstadt  
Herr Barth weist darauf hin, dass Frau Schubert und Herr Dziallas bisher gewählte Vertreter aus dem Stadtbezirksbeirat Altstadt waren. Herr Dziallas und Herr Waldhelm stellen sich für die Wahlen zur Verfügung. Herr Piprek äußert, dass er sich seine Kandidatur bis zur morgigen Sitzung überlegen wolle.
- Niederschrift zur 46. Sitzung am 24.10.2018

Der Vorsitzende informiert, dass die Sitzung am 12. Dezember 2018 im Beratungsraum im Turm des WTC stattfinden werde. Anschließend sei eine Weihnachtsfeier in der Ristorante „Quattro Cani“ im Hotel Elbflorenz geplant. Er bittet um Rückmeldung zur Teilnahme per Mail.

Die lange Tagesordnung im diesem Monat und die Aufteilung auf zwei Sitzungen veranlasst Herrn Barth, die Stadtbezirksbeiräte über den Wunsch nach einem früheren Sitzungsbeginn abstimmen zu lassen:

Wird im Falle einer sehr umfangreichen Tagesordnung ein früherer Sitzungsbeginn als 17:30 Uhr gewünscht, um zwei Sitzungen zu vermeiden?

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 3 Nein 12 Enthaltung 2

**2.4 Erwerb eines privaten Grundstückes zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens "Neues Verwaltungszentrum am Standort Ferdinandplatz" V2576/18 beratend**

Der Baubürgermeister Herr Schmidt-Lamontain stellt den Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräten die o. g. Vorlage vor:

Der Stadtrat habe am 22. März 2018 die Errichtung eines Neuen Verwaltungszentrums am Dresdner Ferdinandplatz beschlossen und den Oberbürgermeister u. a. mit der zeitnahen Schaffung der grundstücksseitigen Voraussetzungen hierfür beauftragt.

Im Kontext der Zielsetzung einer Nutzungsaufnahme des Verwaltungszentrums ab Januar 2024 und der Schaffung der hierfür notwendigen planerischen und baulichen Voraussetzungen, soll das Flurstück 1457 I der Gemarkung Altstadt I mit einer Größe von 350 m<sup>2</sup> für 2,03 Mio. Euro umgehend erworben werden. Der Kaufpreis übersteige den Bodenrichtwert zwar um ein Vielfaches, jedoch sei der Grunderwerb zwingende Rahmenbedingung für den planmäßigen Fortgang des Vorhabens.

Zudem liege Spitze des neuen Rathauses genau auf dieser Fläche, welche als zentrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger zum ÖPNV hin ausgerichtet sei. Das gesamte Gebäude entwickle sich von dieser zentralen Stelle aus weiter.

Gemäß Kaufpreissammlung seien in den letzten zwei Jahren partiell bereits Preise von 3.000,00 Euro/m<sup>2</sup> bis 5.000,00 Euro/m<sup>2</sup> erzielt worden.

Der Kaufvertrag sei unter dem Gremienvorbehalt bis zum 31.12.2018 mit der Option einer Verlängerung um zwei Monate abgeschlossen worden.

Schwerpunkte der Diskussion:

Auf die Nachfrage, ob im Bauplanungsrecht nicht noch andere Wege, wie z. B. Enteignung möglich wären, führt Herr Schmidt-Lamontain aus, dass zwar grundsätzlich auch hoheitliche Instrumente des BauGB (insb. Umlegungsverfahren, enteignungsrechtliche Vorwirkung des Bauleitplanverfahrens) zur Verfügung stünden. Deren Einsatz sei jedoch mit Blick auf die zeitlichen Vorgaben des Beschlusses V1941/17 vom 22. März 2018 unrealistisch, da in jedem Verfahrensschritt Rechtsmittel zur Verfügung stünden, deren Ausschöpfung der Grundstückseigentümer bereits angekündigt habe. Dies würde das Baurechtsverfahren wiederum verteuern. Zudem würden durch die Ablöse von Mietobjekten durch ein eigenes Objekt Kosten gespart werden.

Die Befürchtung, dass die Parkplätze nicht mehr ausreichen würden, wenn auf dem Parkplatz hinter dem Karstadt-Gebäude das neue Verwaltungsgebäude errichtet werden würde, räumt Herr Schmidt-Lamontain aus und verweist auf die Überkapazitäten an Stellplätzen in der Innenstadt mit Ausnahme der Adventswochenenden. Zudem sei die Fläche in der Innenstadt kein Ort für Stellplätze.

Die Variante der Anpassung des geplanten Baukörpers unter Aussparung des privaten Grundstückes wird ebenfalls diskutiert. Herr Schmidt-Lamontain räumt ein, dass damit der aktuell bestehende Zeitdruck bei der Herstellung der Grundstücksverfügbarkeit zwar entschärft werden würde, andererseits würde die städtebauliche Neubewertung und die Umplanung neben wirtschaftlichen auch nicht unerhebliche zeitliche Risiken bergen. So würden 1,5 Jahre sowie die Kosten für den städtebaulichen Wettbewerb verloren gehen.

Auch das Angebot des Managements zur Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung anstelle eines neuen Rathauses im World Trade Center (WTC) wird diskutiert. Herr Schmidt-Lamontain gibt zu bedenken, dass das Angebot unverbindlich sei. Nicht alle Teile des Hauses würden dem gleichen Anbieter gehören, zudem gebe es keine Garantie, dass der Mietpreis so bleiben würde und man würde sich komplett von einem Dritten abhängig machen. Darüber hinaus solle die Verwaltung mit dem neuen Verwaltungsgebäude reformiert und die Interaktionen zwischen den Ämtern verbessert werden.

Der Vorsitzende lässt über die o. g. Vorlage abstimmen:

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1

#### **4 Informationen, Hinweise und Anfragen - Fortsetzung**

##### Fragen der Stadtbezirksbeiräte:

Frau Schubert möchte wissen, ob es Kenntnisse über die Aktivitäten auf dem Gelände des ehemaligen Plattenwerks in der Johannstadt gebe. Der Vorsitzende informiert, dass es sich nur um Aufräumarbeiten und nicht um einen Baubeginn handele.

Herr Waldheim informiert über folgende Anfrage, die er bereits per E-Mail eingereicht habe: Wie ist der aktuelle Planungsstand für das zu bauende Parkhaus in der Pfothenauer Straße (Wendeschleife Buslinie 62) und wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?

Frau Krause hinterfragt, warum die roten Kugeln am Vorplatz des Bahnhofs Mitte demontiert worden seien. Nun würden die Beete als Trampelpfad genutzt werden. Der Vorsitzende beabsichtigt, Erkundungen einzuholen.

Des Weiteren bemängelt Frau Krause, dass es am neuen Rewe, Schweriner Straße 12 nicht genügend Möglichkeiten gebe, sein Fahrrad abzustellen.

Der Vorsitzende bittet, ihm die Anfrage noch einmal per E-Mail zu kommen zu lassen.

Herr Vogelmaier kritisiert, dass neu gebaute Tiefgaragen auch nachts taghell beleuchtet seien. Herr Barth verweist auf die entsprechenden Sicherheitsvorschriften. Er bittet die Tiefgarage konkret zu benennen, um eine regelgerechte Beleuchtung im Einzelfall überprüfen lassen zu können.

Frau Schubert hinterfragt, wann die Gestaltung des Bönischplatzes noch einmal Thema in einer der Sitzungen des Stadtbezirksbeirates Altstadt sein werde. Herr Barth verweist darauf, dass eine Vorstellung noch einmal vorgesehen sein, wenn es wesentliche Änderungen gebe. Er nehme den Hinweis jedoch mit.

Frau Krause weist darauf hin, dass der Abschnitt zwischen Blüherstraße/Georg-Arnhold-Bad und Skateranlage unbeleuchtet sei. Der Vorsitzende sichert zu, überprüfen zu lassen, ob Lampen in diesem Abschnitt ausgefallen seien.

Herr Piprek stellt eine Anfrage zur Durchwegung der Hopfgartenstraße und reicht diese per E-Mail nach.

Herr Dziallas wirbt für eine Veranstaltung der Grünen im Stadtmuseum Dresden am kommenden Freitag.

*Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.13 Uhr.*

André Barth  
Vorsitzender

Cathleen Wondra  
Schriftführerin

Mirco Piprek  
SBR-Mitglied

Hannelore Rollow  
SBR-Mitglied